

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Frank Schäffler,  
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12498 –**

### **Bedeutung der Forderungsausfallversicherung für den deutschen Mittelstand**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Forderungsausfallversicherungen – oder auch Kreditversicherungen – sind oftmals ein integraler Bestandteil der Risikoabsicherung von Rechtsgeschäften, bei denen zwischen der Lieferung einer Ware von einem Unternehmen an ein anderes beziehungsweise der Erbringung einer Dienstleistung und deren Bezahlung ein zeitlicher Abstand liegt (in der Regel zwischen 30 und 180 Tagen). Das liefernde Unternehmen gewährt damit sozusagen bis zur endgültigen Bezahlung einen Kredit.

Bei der Kreditversicherung lassen sich die Formen Warenkreditversicherung, bei der Forderungen aus Lieferung und Leistung abgesichert werden, und Investitionsgüterkreditversicherung unterscheiden. Sie sichern das wirtschaftliche Risiko ab. Politische Risiken lassen sich durch die Exportkreditgarantie (Hermesbürgschaft oder Hermesdeckung) der Bundesrepublik Deutschland absichern.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung versteht Ihre Fragen so, dass sie sich auf die Forderungsausfallversicherung für Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen im Inland beziehen. In diesem Verständnis wurden die folgenden Antworten verfasst. Aussagen zu Forderungsausfallversicherungen bei Exporten (Hermes-Instrumentarium) wurden nicht aufgenommen. Zudem beziehen sich die Antworten ausschließlich auf Versicherungen, die den Ausfall von Forderungen bei Warenlieferungen oder Dienstleistungen absichern (Delkredere-Versicherung). Nicht erfasst, sind hingegen Kautionsversicherungen, Vertrauensschadensversicherungen und ähnliche Versicherungsgeschäfte, welche teilweise ebenfalls der Versicherungssparte der „Kreditversicherer“ zugeordnet werden.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument Forderungsausfallversicherung aus wirtschaftspolitischer Sicht, und welche Bedeutung kommt aus Sicht der Bundesregierung derartigen Absicherungsinstrumenten für den deutschen Mittelstand zu?

Forderungsausfallversicherungen stellen in vielen Unternehmen unterschiedlicher Branchen ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Forderungsausfallrisiken dar. In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit etwas 40 000 Unternehmen und damit ca. ein Fünftel der potentiell in Betracht kommenden Unternehmen gegen Forderungsausfälle versichert. Das absolute Deckungsvolumen beträgt im Inland knapp 300 Mrd. Euro, wobei ein Großteil der Deckungsvolumina auf die Branchen Stahl, Bau, Lebensmittel, Maschinen- und Anlagenbau sowie Dienstleistungen entfällt.

Dieses Deckungsvolumen von knapp 300 Mrd. Euro wird in der Regel mehrfach pro Jahr neu belegt, da die Zahlungen der Abnehmer kurze Zeit nach Lieferung fällig werden. Diese Größenordnung lässt erkennen, wie bedeutsam Forderungsausfallversicherungen im Wirtschaftsverkehr sind.

Ohne Forderungsausfallversicherung würden Lieferanten sehr häufig Vorkasse verlangen. Dadurch kann der Finanzierungsbedarf der Abnehmer deutlich steigen. Gerade Abnehmer, die kaum oder gar nicht in der Lage sind Kredite für solche Vorfinanzierungen zu erhalten, sind betroffen, wenn Lieferungen nicht mehr versichert werden.

2. Wie hat sich der deutsche Markt für Forderungsausfallversicherungen in den letzten fünf Jahren bezüglich des abgedeckten Forderungsvolumens in Euro entwickelt?

Zum abgedeckten Forderungsvolumen von Kreditversicherern liegen der Bundesregierung folgende Zahlen ab 2006 vor:

- 233,45 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2006;
- 268,11 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2007;
- 299,26 Mrd. Euro zum 31. Oktober 2008;
- 285,49 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2008;
- 276,08 Mrd. Euro zum 28. Februar 2009.

Anmerkung:

Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf inländische versicherte Risiken und umfassen nur die Daten der fünf größten Warenkreditversicherer. Da diese Gruppe jedoch einen Marktanteil von ca. 99 Prozent (vergleiche Antwort zu Frage 7) repräsentiert, dürften die Zahlen die Marktentwicklung im Ganzen widerspiegeln.

Die Zahlen entstammen der aktuellen Branchenauswertung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die dieser auf monatlicher Basis dem Bundesministerium der Finanzen zuleitet.

3. Welcher relative Anteil am gesamten Forderungsvolumen aus entsprechenden Lieferungs- oder Dienstleistungsverträgen entfällt somit auf Forderungsausfallversicherungen?

Exakte Daten, aus denen der relative Anteil der Forderungsausfallversicherung am gesamten Forderungsvolumen ermittelt werden könnte, liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Jahresdurchschnittsquoten von Schadensereignissen im deutschen Markt für Forderungsausfallversicherungen entwickelt?

Die Schadenquoten in der Kreditversicherung haben sich wie folgt entwickelt:

2004: 61 Prozent;

2005: 53 Prozent;

2006: 53 Prozent;

2007: 53 Prozent;

2008: 75 Prozent (Hochrechnung).

Anmerkung:

Diese Zahlen stammen vom GDV. Es handelt sich um die Schadenquoten in der Sparte Kredit-(Delkredere)-Versicherung unter Einschluss ausländischer Risiken. Grundlage der Zahl für das Jahr 2008 ist die Hochrechnung auf Basis der Quartalsstatistiken Januar bis Dezember 2008. Die endgültigen Zahlen 2008 werden zur Jahresmitte 2009 in der Bruttoergebnisstatistik 2008 veröffentlicht, in der einige über die Quartalsstatistiken hinausgehende versicherungstechnische Kenngrößen (z. B. die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) erhoben werden. Erfahrungsgemäß können sich bei der Kenngröße Schadenquote Abweichungen von bis zu fünf Prozent gegenüber den Quartalsergebnissen ergeben.

5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Anbieter von Forderungsausfallversicherungen gegenwärtig ihre Absicherungsvolumina und/oder das Neugeschäft zurückführen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des versicherten Forderungsvolumens der Kreditversicherer. Hierzu übermittelt der GDV auf Monatsbasis die aktuellen Daten der fünf größten Kreditversicherer in der Bundesrepublik Deutschland. Diese haben einen Marktanteil von ca. 99 Prozent. Zur Entwicklung des Absicherungsvolumens vergleiche die Antwort zu Frage 2.

Die Zahlen lassen erkennen, dass das Absicherungsvolumen in der Zeit bis Oktober 2008 gestiegen, dann aber bis Ende Februar 2009 gesunken ist.

Die Entwicklung der Absicherungsvolumina und des Neugeschäfts beruht auf der Nachfrage im Markt und geschäftspolitischen Entscheidungen der Kreditversicherer. Bei der Interpretation dieser Daten ist dabei zu berücksichtigen, dass sich mehrere Entwicklungen überlagern:

- Der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland dämpft den Umfang der Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, deren Zahlungsrisiken versichert werden könnten.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit steigt das Interesse einiger Unternehmen, ihr Zahlungsausfallrisiko abzusichern. Diesem Absicherungswunsch entsprechen die Kreditversicherer, soweit es ihre Risikotragfähigkeit erlaubt und soweit es sich um Abnehmer handelt, die die von den Kreditversicherern als erforderlich erachtete Bonität aufweisen.
- Gleichzeitig ziehen sich die Versicherer, nach eigener Auskunft, in Teilen aus dem Markt zurück, soweit ihnen die Bonität der Abnehmer als nicht mehr ausreichend erscheint. Der Rückzug aus solchen Risiken setzt bei den Versicherern Kapital und Risikotragfähigkeit frei, um sie für Neugeschäft mit Kunden besserer Bonität zu nutzen.

6. Welche juristischen Personen bieten im deutschen Markt Forderungsausfallversicherungen an, und an welchen dieser Unternehmen ist eine öffentlich-rechtliche Institution des Bundes oder eines Landes beteiligt?

Das Kreditversicherungsgeschäft wird in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen von fünf Gesellschaften betrieben:

- Euler Hermes Kreditversicherung AG;
- Atradius Credit Insurance N. V.;
- Coface Kreditversicherung;
- R+V Allgemeine Versicherung AG;
- Zürich Versicherung AG.

Bundes- oder Landesbeteiligungen an den Marktführern bestehen nicht.

7. Wie hoch sind jeweils die Marktanteile dieser Unternehmen?

Die Marktanteile dieser Unternehmen errechnen sich wie folgt:

- Euler Hermes: 47 Prozent;
- Atradius: 23 Prozent;
- Coface: 20 Prozent;
- R+V: 6 Prozent;
- Zürich: 3 Prozent;
- Rest: 1 Prozent.

Anmerkung:

Die Marktanteile ergeben sich aus den Bruttobeitragseinnahmen in der Sparte Kreditversicherung unter Einschluss ausländischer Risiken. Grundlage der Angaben sind die Meldungen der Mitgliedsunternehmen des GDV zu den Bruttobeitragseinnahmen des inländischen Direktgeschäfts in der Schaden- und Unfallversicherung 2007.

8. Welche dieser Unternehmen werden von welchen Institutionen des Bundes beaufsichtigt?

Im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs ist Atradius Credit Insurance N. V. über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland tätig und wird von den niederländischen Institutionen beaufsichtigt. Alle anderen großen Versicherungsunternehmen, die Kreditversicherungen in der Bundesrepublik Deutschland anbieten, werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

9. Welche dieser Unternehmen unterliegen welchen Mindestanforderungen an die Eigenmittelunterlegung?

Alle in der Bundesrepublik Deutschland beaufsichtigten Versicherer unterliegen den Kapitalanforderungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie den konkretisierenden Verordnungen und Rundschreiben der BaFin.

Die Unternehmen unterliegen zunächst den Mindest-Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen (derzeit 3,2 Mio. Euro). Aufgrund des hohen

Geschäftsvolumens der Kreditversicherer ist dieser Betrag jedoch in der Praxis bei den Kreditversicherern nicht ausschlaggebend. Bei der Beurteilung der Solvabilität dieser Unternehmen ist vielmehr auf die individuellen Solvabilitätsanforderungen abzustellen, die sich nach dem Schaden- oder Beitragsindex gemessen am Geschäftsvolumen berechnen und daher weit über den Mindest-Solvabilitätsanforderungen liegen.

Die jeweiligen Solvabilitätsanforderungen werden von allen der deutschen Aufsicht unterliegenden Kreditversicherern deutlich erfüllt.

10. Welche dieser Unternehmen sind nach der Finanzmarktstabilisierungsgesetzgebung gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) antragsberechtigt?

Kreditversicherer sind Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 des VAG und damit nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) grundsätzlich antragsberechtigt.

11. Wie viele juristische Personen haben jeweils in den letzten fünf Jahren einen Marktaustritt aus dem deutschen Markt für Forderungsausfallversicherung vollzogen, und wie hat sich die Wettbewerbsintensität aus Sicht der Bundesregierung im gleichen Zeitraum entwickelt?

Marktaustritte innerhalb der letzten fünf Jahre sind nicht bekannt.

Daten, welche die Beurteilung der „Wettbewerbsintensität“ unter den Kreditversicherern ermöglichen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welche gesetzlichen Änderungen, differenziert nach europäischen und nationalen Vorschriften, wurden bezüglich der Marktregulierung für Forderungsausfallversicherungen in den letzten fünf Jahren zu welchem Zeitpunkt verabschiedet?

Spezielle gesetzliche Änderungen für Kreditversicherer hat es in den letzten fünf Jahren nicht gegeben.

Allgemeine gesetzliche Änderungen für Versicherungsunternehmen gelten auch für die Kreditversicherer.

13. Welche rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen ein stärkeres Engagement der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau im Markt für Forderungsausfallversicherungen (gegebenenfalls differenziert nach Eigengeschäft und Durchleitungsgeschäft)?

Die Gespräche mit den Kreditversicherern werden in den nächsten Wochen fortgeführt und es wird zunächst zu entscheiden sein, ob es im Kreditversicherungsbereich ein staatliches Unterstützungsangebot geben wird. Erst im Anschluss daran werden die Vor- und Nachteile einzelner Lösungswege abzuwägen sein.

14. Kann die Bundesregierung ausschließen, auf absehbare Zeit mit Haushaltsmitteln den Markt für Forderungsausfallversicherungen zu stützen, und wenn nein, warum nicht?

Die Frage, ob es für einen begrenzten Zeitraum eine Unterstützung des Marktes für den Forderungsausfall der Versicherungen aus dem Wirtschaftsfonds

Deutschland geben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die Abarbeitung des Prüfauftrags des Bundeskabinetts, inwieweit die Unternehmensfinanzierung mittelbar über Kreditversicherungen verbessert werden kann, noch andauert. Im Anschluss daran ist zu entscheiden, ob es im Kreditversicherungsbereich ein staatliches Unterstützungsangebot geben wird.

15. In welchem Umfang nutzt der Bund öffentliche Risikoabsicherungsinstrumente wie Rückbürgschaften gegenüber Anbietern von Forderungsausfallversicherungen, und wie hat sich das Euro-Volumen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Für das Inlandsgeschäft (Deutschland) existieren derartige öffentliche Risikoabsicherungsinstrumente gegenüber Kreditversicherern bisher nicht.

16. Welche rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine stärkere Nutzung von Instrumenten wie Rückbürgschaften zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos von Anbietern von Forderungsausfallversicherungen?

Der Prüfauftrag zur Feststellung, inwieweit staatliche Risikoabsicherungsinstrumente im Kreditversicherungsbereich förderlich und sinnvoll sind, dauert noch an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

17. Welche weiteren Instrumente sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die Gewährung von Forderungsausfallversicherungen zu forcieren, und wie wird dies begründet?

Weitere Instrumente bzw. Maßnahmen zur Verbesserung des Kreditversicherungsangebotes könnten beispielsweise die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstruktur zwischen Kreditversicherern und Lieferantenkreditschuldern sein, damit die Kreditversicherer sich zeitnah und umfassend ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Situation der Lieferantenkreditschuldner machen können. Denn es werden häufiger Fälle berichtet, in denen Zahlungsrisiken von Abnehmern als nicht mehr versicherungsfähig eingestuft wurden, weil die Informationen der Kreditversicherer unvollständig waren. Es ist dann Aufgabe der Abnehmer, den Versicherern eine hinreichende Transparenz zu gewähren. Manche Abnehmer sind sich noch nicht bewusst, welche Implikationen unzureichende Informationen der Versicherer haben können. Es ist aber auch Aufgabe der Versicherer, die Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, um ablehnende Entscheidungen allein aufgrund unzureichender Informationen zu vermeiden.

Auch die Einschaltung von Vertrauens-/Schiedspersonen, die zwischen den beiden Parteien vermitteln, ist möglich. Letzteres wird bereits praktiziert, ist aber sicherlich ausbaufähig.

18. In welchem Umfang nutzen Auftragnehmer von Institutionen des Bundes Forderungsausfallversicherungen zur Absicherung ihrer Forderungen gegenüber diesen?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, so dass eine Aussage zum Umfang der Inanspruchnahme von Forderungsausfallversicherungen von Auftragnehmern des öffentlichen Bereichs nicht möglich ist.



